



Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 03.11.2020
Betreff: Auswertung der Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in weiterführende Schulen, Schuljahr 2020/21
TOP: 7.1

Wie im letzten Jahr möchte die Verwaltung dem Bildungsausschuss das Verfahren, das Ergebnis und daraus abzuleitende Schlussfolgerungen für die Vergabe der Schulplätze in Klasse 5 für das neue Schuljahr vorstellen.

Vorausgestellt sei, gemäß § 34 (1) SchulG LSA haben die Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen.

Damit haben die Erziehungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Schulform, jedoch nicht auf eine bestimmte Schule.

Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger hat die Pflicht, einen Platz an der gewünschten Schulform zur Verfügung zu stellen.

Mit der Schulgesetzänderung vom 9.8.2018 ist zusätzlich § 41 Abs. 2a zu beachten. Sofern keine Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche festgelegt sind, müssen die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen und das Auswahlverfahren durch Satzung festgelegt sein. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Schulbehörde.

Diese Rahmenbedingungen waren für das Verfahren zur Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2020/21 maßgeblich.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Schülerzahlen der im Schuljahrgang 4 in den letzten Jahren lernenden SchülerInnen, denen ein Schulplatz an einer weiterführenden Schule bereitgestellt werden musste.

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schülerzahl Jahrgang 4	1.956	2.051	2.128	2.221	2.177

Tabelle 1: Schülerzahlen der Klassenstufe 4

Beachte: Die SchülerInnen der Förderschulen besuchen nicht zwingend eine weiterführende Schule, sondern verbleiben ggf. an der jeweiligen Förderschule.

Der Tabelle ist ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen zu entnehmen. Das bedeutet, dass die Stadt Halle (Saale) als Schulträger stetig anwachsend einem größeren Bedarf an Kapazitäten in den unterschiedlichen Schulformen gerecht werden muss.

Mit der Aufnahmesatzung vom 26.02.2020 wurden für das Schuljahr 2020/21 einmalig drei zusätzliche Klassen am Gymnasium Südstadt (Kapazität gesamt: 140 Plätze) und am

Christian-Wolff-Gymnasium (Kapazität 168 Plätze) geschaffen. Ebenso wurde einmalig eine zusätzliche Klasse mit 28 Plätzen an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ vorgesehen.

1. Kommunale Gymnasien

1.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2020 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/21 ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führte zu folgenden Anmeldezahlen für Gymnasien:

Kommunales Gymnasium	Kapazität	Erstwunschmeldung	Fehlende Plätze
Gymnasium Südstadt (Südstadt)	140	93	-47
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG)	112	168	56
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium (HDGG)	112	123	11
Christian-Wolff-Gymnasium (Wolff)	168	113	-55
Lyonel-Feininger-Gymnasium (LFG) (ehem. Neues Städtisches Gymnasium)	112	235	123
Gesamt	644	732	88

Tabelle 2: Erstwunschmeldung Gymnasien

Die Aufstellung zeigt, dass die Zahl der Erstanmeldungen die vorhandene Kapazität an kommunalen Gymnasien (ohne besonderes Profil) um 88 Plätze überstieg.

Auch in den Jahren zuvor zeigten sich zu diesem Zeitpunkt ähnliche Konstellationen:

Kommunales Gymnasium	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	140	90	140	106	140	109	112	100
TMG	112	178	112	205	112	236	112	212
Herder	84	174	112	143	84	124	112	147
Wolff	140	99	140	124	140	143	112	144
LFG							112	37
Gesamt	476	541	504	578	476	612	560	640
Differenz		65		74		136		80

Kommunales Gymnasium	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	112	70	112	63	112	83	112	68
TMG	112	161	112	181	112	206	112	202
Herder/HDGG	112	105	112	69	112	65	84	92
Wolff	112	111	112	120	112	93	112	102
NSG/LFG	112	207	112	181	112	227	112	225
Gesamt	560	654	560	614	560	674	532	689
Differenz		94		54		114		157

Tabelle 3: Vergleich Kapazität/Anmeldezahl 2012/13 bis 2018/19
Kap.=Kapazität; AnmZ=Anmeldezahl

Die drei zusätzlichen Klassen an den zwei Gymnasien haben sich deutlich positiv auf das zur Vergabe anstehende Platzangebot ausgewirkt.

Diese Möglichkeit besteht im Schuljahr 2021/22 aber nicht in gleichem Maße. Die bestehenden Gymnasien können in einzelnen Jahren ausnahmsweise die Kapazität erhöhen, aber nicht in jedem Jahr. Aufgrund der räumlichen Bedingungen und schulorganisatorisch war es nicht möglich. In der Schulentwicklungsplanung soll der gestiegene Bedarf künftig aufgegriffen und Lösungen vorgeschlagen werden. Für 2021/22 bedarf es einer Lösung an den derzeitigen Standorten.

Erfahrungsgemäß regelt sich die Differenz zwischen Erstwünschen und verfügbaren Plätzen innerhalb des weiteren Belegungsverfahrens noch erheblich. SchülerInnen werden an anderen Gymnasien (Landesträger, freie Träger, inhaltlicher Schwerpunkt) angenommen und geben dadurch Plätze an kommunalen Gymnasien frei. Auch ein Wechsel zwischen den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium findet noch statt.

Die Entscheidungen der freien Schulträger und Schulträger mit inhaltlichem Profil über die Aufnahme von SchülerInnen laufen zeitgleich/parallel mit der Abgabe der Schullaufbahnerklärung. Aus Gründen der Wahrung von Chancen für den Fall einer Nichtaufnahme an einer freien/Spezialschule ist nachvollziehbar, dass diese Freie Schulen nur selten als Erstwünsche angegeben werden. **Insofern ist die Aussagekraft der Erstwünsche bezogen auf den tatsächlichen Bedarf an Plätzen an kommunalen Regelgymnasien begrenzt. Eine verbindliche „Bedarfsaussage“ kann daraus nicht abgeleitet werden.**

Die Möglichkeit der Chancenwahrung auf einen Platz in einem kommunalen Gymnasium wird auch in der Beratungspraxis des FB Bildung (s. Merkblatt weiterführende Schulen: „bitte tragen Sie als Erstwunsch ein kommunales Gymnasium ein, um am Losverfahren teilzunehmen“) umgesetzt.

Für ca. 260 Plätze an freien bzw. Spezialgymnasien, die erfahrungsgemäß mit halleschen SchülerInnen besetzt werden, wurden nur 82 Erstwünsche angegeben. Ca. 220 Plätze standen an diesen Schulen noch zur Verfügung.

1.2 Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2020/21 waren vorerst an drei kommunalen Gymnasien Auswahlverfahren/Losverfahren notwendig.

Nach den ersten durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	2018/19			2019/20			2020/21		
	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Südstadt									
TMG	205	112	93	202	135	67	169	112	57
HDGG				92	80	12	124	109	15
Wolff									
LFG	229	107	122	225	104	121	238	104	134
Gesamt	434	219	215	519	319	200	531	325	206
%		50,46	49,54		61,46	38,54		61,21	38,79

Tabelle 4: 1. Runde Losverfahren Gymnasien Schuljahr 2019/20

Freie Kapazitäten gab es am Gymnasium Südstadt und am Christian-Wolff-Gymnasium, gesamt 80 Plätze

Die SchülerInnen erhielten von der Stadt Halle (Saale) ein Informationsschreiben über den Ausgang des Losverfahrens und Alternativangebote für das Gymnasium Südstadt und Chr.-Wolff-Gymnasium.

Nach dem abgelaufenen Rückmeldetermin für die Wahl einer Alternative musste am H.-D.-Genscher-Gymnasium ein Losverfahren unter den Alternativwünschen durchgeführt werden. Hier erhielten sechs SchülerInnen einen Platz, 23 SchülerInnen wurden auf die Nachrückerliste gezogen.

Aufgrund der freien Restplätze am Gymnasium Südstadt und Chr.-Wolff-Gymnasium konnten alle Wünsche für die Schulform Gymnasium erfüllt werden.

Die erfolglose Teilnahme teilweise an mehreren Losverfahren und das zähe Nachrückverfahren führten allerdings bei vielen Eltern zu Unmut und Unverständnis.

1.3 Ende des Verfahrens

Das Zuweisungsverfahren endet zum 31.7. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Plätze für Wiederholer hinzugefügt und berücksichtigt. Dies führt zu mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom Februar 2020.

Schule	Kapazität 2019/20	2016 (06/16)	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)	Kapazität 2020/21	2020 (07/20)
Wolff	140*	105	112	98	115	168	154
Giebichenstein	140*	109	112	112	138	112	112
Südstadt	112	70	69	97	102	140	130
HDGG	84**	90	82	112	84	112	109
LFG	112	112	112	112	112	112	104
Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt	588	486	487	531	551	644	609
Sportgym (HAL)	56	32	26	27	29	56	25
Cantor (HAL)	72	57	51	48	54	72	45

Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt	128	89	77	75	83	128	70
Elisabeth (HAL)		96	90	84	115		84
Latina (HAL)		73	65	69	73		74
Waldorf (HAL)		2	3	4	15		5
Summe Gymnasien anderer Träger		171	158	157	203		163
Gesamt		746	722	763	837		824

Tabelle 5: Abschlusszahlen Gymnasien (ggf. inkl. Wiederholer)

* 140 Plätze einmalig 2019/20

** Kapazität HDGG wechselt jährlich 84/112 Plätze

Die letzte Spalte bezieht sich auf das Ende des Vergabeverfahrens und berücksichtigt hier noch keine Wiederholer. Die tatsächliche Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres ist damit in der Regel höher.

Die Schülerzahl in allen Gymnasien nach Anfangsstatistik betrug im Schuljahr 19/20 817 SchülerInnen. Für das Schuljahr 20/21 wurden 847 SchülerInnen aufgenommen.

Die Tabelle 5 zeigt das Ergebnis der Veränderungen, die seit der Anmeldung mit Erstwunsch Tabelle 1 und abschließender Anmeldung/Zuordnung erfolgt sind. **An kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt stehen derzeit noch 35 freie Plätze zur Verfügung.**

Folgende Aufstellung belegt die Wanderungsbewegungen/Wahlentscheidungen der Eltern im Vermittlungsprozess:

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im Februar 2020 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Schule	Erstwunsch it. Schullauf- bahner- klärung	dann gewählte Schule (Stand: Juni 2020)										
		Südstadt	TMG	HDGG	LFG	Wolff	Cantor	Sportgym	Elisabeth	Latina	Saaleschule	Sonstige *
Südstadt	93	70					6		13	3		1
TMG	172		111			1	10	2	17	27		4
HDGG	123			103			4	2	5	9		
LFG	239	23		7	108	20	13	3	22	23		20
Wolff	122					109	2	2	4	4		1
Cantor	22	7		1		1	11		1	1		
Sportgym	20	1				2		17				

Tabelle 6: gewählte Schule im Nachrückprozess Gymnasien

* z. B. Wegzüge, andere Freie Träger, andere Schulformen

Am Beispiel des Gymnasium Südstadt soll exemplarisch dargelegt werden, wie die Tabelle gelesen werden muss. Von 93 Erstwunschanmeldungen im Februar 2020 sind im Juni 2020 tatsächlich nur 70 SchülerInnen im Gymnasium Südstadt angemeldet. Von den weiteren 23 Erstwunschanmeldungen haben sechs SchülerInnen im Verlauf des Verfahrens einen Platz am G.-Cantor-Gymnasium erhalten, 13 SchülerInnen wurden am Elisabeth-Gymnasium

aufgenommen, drei an der Latina August Hermann Francke und ein/e Schüler/in an eine andere Schule in Freier Trägerschaft.

Umgekehrt zeigt Tabelle 7 die Erfüllung des Erstwunsches der kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt:

Schule	Erstwunsch lt. Schullaufbahnerklärung	Zusage im Losverfahren bzw. Erstwunsch erfüllt und angenommen	nachgerückt	Summe	Erfüllung Erstwunsch in %
Südstadt	93	70		70	100,00
TMG	172	169	57 (alle)	172	100,00
HDGG	123	123	15 (alle)	123	100,00
LFG	239	104	23	127	53,14
Wolff	122	109		109	100,00

Tabelle 7: Erfüllung des Erstwunsches in %en

Durchschnittlich erhielten 84,82 % der SchülerInnen die Chance, einen Schulplatz entsprechend des gewählten Erstwunsches sofort oder im laufenden Verfahren anzunehmen.

Trotz der am Ende gelungenen Vermittlung aller SchülerInnen zeigt das Verfahren zur Aufnahme an kommunalen Gymnasien zum Schuljahr 2020/21 erneut, dass es notwendigerweise einen Spielraum an freien Plätzen zwischen Bewerberanzahl und vorhandenen Plätzen geben muss. Eine Vergabe ohne diesen „Puffer“ führt, wie in diesem Jahr, zu erfolglosen Teilnahmen an mehreren Losverfahren, zu Zuweisungen und zu Unmut und Unverständnis der Betroffenen. Das muss im Interesse der SchülerInnen und Eltern künftig vermieden werden.

2. Kommunale Gesamtschulen

2.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen von Februar 2020 führt zu folgenden Anmeldezahlen für Gesamtschulen:

Kommunale Gesamtschule	Kapazität	Erstwünsche (SchülerInnen)	Erstwünsche inkl. Doppelzählung (Plätze)*	Fehlende Plätze
IGS.Halle Am Steintor (IGS Halle)	112	222	241	129
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (MFG)	112	135	149	37
KGS „Ulrich von Hutten“ (KGS Hutten), Sekundarschulzweig	56	91	104	48
KGS „Ulrich von Hutten“, Gymnasialzweig	56	48	48	-8
KGS „W. v. Humboldt“ (KGS Humboldt), Sekundarschulzweig	112	120	139	27
KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig	112	66	67	-45

Gesamt	560	682	748	188
---------------	------------	------------	------------	------------

Tabelle 8: Erstwunschanmeldung Gesamtschulen

* Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zwei Plätze – sogenannte Doppelzählung

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im Februar 2020 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Bemerkenswert ist, dass 66 Plätze an den Gesamtschulen ausschließlich als Anrechnungsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Verfahren belegt werden. Dies entspricht fast drei Klassen.

Die Aufstellung zeigt, dass in der Schulform Gesamtschule summarisch 188 Plätze fehlten. Im Schuljahr 2015/16 (Eröffnung der Zweiten IGS) fehlten zu diesem Zeitpunkt 8 Plätze. In den Folgejahren erhöht sich der Fehlbedarf von Jahr zu Jahr.

Laut gängiger Rechtsprechung erfüllt sich der Elternwunsch auf einen Platz an einer Gesamtschule mit dem Angebot eines solchen Platzes generell, dabei ist die Differenzierung IGS/KGS- mit entsprechendem Bildungsgangprofil (gymnasial/sekundar) unerheblich.

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre entschieden, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule mit den zwei Bildungsgängen gleichwertig sind.

Es führt dazu, dass selbst wenn eine IGS oder ein Sekundarschulbildungsgang gewünscht ist, gilt ein Angebot in einem gymnasialen Bildungsgang einer KGS als rechtskonform zur Wahrung des Elternrechtes. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gesamtschule besteht nicht.

2.2. Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2020/21 waren Auswahlverfahren/Losverfahren an der IGS.Halle Am Steintor, der „M. Friedlaender Gesamtschule“ und an den Sekundarschulzweigen der KGS „U. v. Hutten“ und KGS „W. v. Humboldt“ notwendig.

Es nahmen 659 SchülerInnen (inkl. Doppelzählung) am Losverfahren teil. 309 SchülerInnen erhielten im Auswahlverfahren keinen Platz an der Wunschscheule.

Gesamtschule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
IGS.Halle	249	102	147
MFG	158	102	56
KGS Hutten (Sekzweig)	106	52	54
KGS Humb. (Sekzweig)	146	94	52
Gesamt	659	350	309

Tabelle 9: 1. Runde Losverfahren Gesamtschulen Schuljahr 2019/20

Diesen SchülerInnen wurden alle noch freien Plätze an Gesamtschulen als Alternativen angeboten.

Nach dem abgelaufenen Rückmeldetermin für die Wahl einer Alternative zeigte sich, dass auch an den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen Losverfahren durchgeführt werden mussten.

Nach den erfolgten Losverfahren gab es 75 SchülerInnen mit dem Erstwunsch Gesamtschule, welche noch keinen Platz erhalten hatten.

In der Schulform Gesamtschule konnten zu diesem Zeitpunkt keine Alternativangebote mehr unterbreitet werden, da nunmehr alle kommunalen Gesamtschulplätze durch Losverfahren vergeben wurden.

In der Stadtratssitzung am 25.06.2020 wurde kurzfristig die Eröffnung einer Dritten Integrierten Gesamtschule zum Schuljahr 2020/21 beschlossen um dem Elternwunsch auf einen Schulplatz in dieser Schulform zu entsprechen und nicht Angebote in andern Schulformen unterbreiten zu müssen. Die kurzfristigen Vorbereitungen für die Schuleröffnung gingen von der Aufnahmefähigkeit von 112 SchülerInnen in 4 Klassen aus.

Die noch unversorgten 75 SchülerInnen konnten einen Platz an der Dritten Integrierten Gesamtschule oder nach Elternwahl einen Platz an einer anderen Schulform erhalten.

Auf Grund der Kurzfristigkeit der Eröffnung der neuen IGS und den zwischenzeitlich von den Eltern getroffenen Entscheidungen für andere Schulformen begannen letztlich nur 66 SchülerInnen in drei Klassen den Unterricht an dieser Schule (für deren Start das Landesschulamt eine Ausnahmegenehmigung wegen Unterschreitung der Mindestschülerzahl) erteilte. Für das nächste Schuljahr geht die Verwaltung von einer besseren Anwahl dieser Schule und damit einer insgesamt größeren Befriedigung der Wünsche auf einen Gesamtschulplatz aus.

Bezogen auf den Erstwunsch wählten SchülerInnen an folgenden Schulformen einen Platz:

Erstwunsch	Platz erhalten an:											
	Erstwünsche	Erstwunsch erfüllt	Anzahl Warteliste	nachgerückt	KGS Hutten Gym	KGS Humboldt, Gym	KGS Hutten, Sek	MFG	Dritte IGS	Sekundar-/ Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Sonstige
IGS Halle	227	106	131	35	5	5			23	53/6	14	15
MFG	143	99	53	13					24	12/1	4	4
KGS Hutten (Gymzweig)	48	48										
KGS Hutten (Sekzweig)	94	47	48	7	6	1			8	23/3	1	5
KGS Humb. (Gymzweig)	66	66										
KGS Humb. (Sekzweig)	126	85	42	1		18			1	2/19	1	

Tabelle 10: gewählte Schule im Nachrückprozess der Gesamtschulen

Am Beispiel der KGS W. v. Humboldt soll exemplarisch dargelegt werden, wie die Tabelle gelesen werden muss. An der KGS W. v. Humboldt“, Sekundarschulzweig, standen 42 SchülerInnen auf der Warteliste. 18 wählten als Alternative die KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig, 2 eine Sekundarschule, 19 eine Gemeinschaftsschule, 1 ein Gymnasium und 1 die Dritte IGS.

Auch in dieser Tabelle wirken sich SchülerInnen mit nachträglich zuerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Deshalb stimmen die Zahlen nicht mit Tabelle 12 überein.

2.3. Ende des Verfahrens

In nachfolgender Übersicht werden die Schülerzahlen am Ende des Verfahrens dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Plätze für Wiederholer berücksichtigt. Dies führt zu mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom Februar 2020.

Schule	Kapazität 2019/20	2016 (06/16)	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)	2020 (06/20)
KGS Hutten, Gym	56	46 (47)	56	47	47 (48)	56
KGS Humboldt, Gym	84	53	74	71	81 (87)	112
KGS Hutten, Sek	56	54 (56)	52 (56)	56	47 (51)	56
KGS Humboldt, Sek	112	85 (93)	90 (112)	92 (112)	91 (112)	112
IGS.Halle	112*	124 (133)	104 (112)	100 (112)	103 (112)	112
MFG	140**	82 (89)	97 (110)	100 (112)	103 (116)	112
Dritte IGS	112					66
Summe komm. Gesamtschulen	560	444 (471)	473 (520)	466 (510)	472 (526)	
Gesamtschulen anderer Träger						
Saaleschule (HAL)		53	54	54	47	46

Tabelle 11: Abschlusszahlen Gesamtschulen

() „sopäd-Zähler“ (Das heißt, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen zwei Plätze in Anspruch.)

* Die Kapazität der IGS.Halle Am Steintor hat sich im Laufe der Jahre verringert. Die Kapazität des Gymnasialzweiges der KGS Humboldt wurde im Schuljahr 2020/21 um eine Klasse erhöht.

** 140 Plätze einmalig für 2019/20

Im Juni 2020 waren an den bisher bestehenden Gesamtschulen alle Plätze durch im Losverfahren berücksichtigte SchülerInnen oder Wiederholer belegt. Viele Eltern entschieden sich letztlich für einen Platz, der nicht ihrer Erstwunschanwahl entsprach und nahmen einen Platz an einem Gymnasium, einer Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule an. Insbesondere bei den letzten beiden Gruppen war häufig die Wohnortnähe der Schule entscheidend, weniger eine besondere schulformspezifische Ausbildung/Abschlussorientierung. Die Möglichkeit der Anmeldung an der Dritten IGS bestand ab Juni 2020 und wurde entsprechend kommuniziert.

Auch das Verfahren zur Aufnahme an kommunalen Gesamtschulen zum Schuljahr 2020/21 führte zur teilweise mehrfachen erfolglosen Teilnahmen von SchülerInnen an Losverfahren in ggf. verschiedenen Schulformen, was bei Eltern zu großem Unmut und Unverständnis führte.

3. Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wurden für das Schuljahr 2020/21 so angefragt, dass alle Schulen mindestens 2-zügig ohne Ausnahmegenehmigungen besetzt werden konnten.

Siehe dazu folgende Tabelle:

		2016 (06/16)	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)	2020 (06/20)
komm. Sekundarschulen	Kapazität					
	Mindest- aufnahme					
„A. H. Francke“						
„J. Chr. Reil“	40	51	89	82	96	86
Am Fliederweg	40	21	31	44	43	44
„H. Heine“	40	76	112			
Halle-Süd	40	55	67	85	71	69
Sport-Sekundarschule (HAL)	40	11	8	9	8	11
Summe kommunale Sekundarschulen		214	307	220	218	210
Gemeinschaftsschule	Kapazität					
Kastanienallee	84	42	42	52	36	43
„A. H. Francke“	84	81	84	84	84	76
„H. Heine“	140			140	140	128
Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen anderer Träger						
Bildungsmanufaktur(HAL)		22	16	21	18	16
St. Mauritius (HAL)		29	26	35	41	37

Tabelle 12: Abschlusszahlen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Im Vermittlungsprozess war die Gemeinschaftsschule Kastanienallee keine Alternative zum Besuch einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums. Ihre SchülerInnen rekrutieren sich im Wesentlichen aus dem Einzugsbereich der bisherigen Sekundarschule.

Seit dem Schuljahr 2016/17 erfolgt die Umwandlung der Sekundarschule „A. H. Francke“ in eine Gemeinschaftsschule um. Hier wurde die Kapazität (3 Klassen, 84 SchülerInnen) durch Anmeldungen und Wiederholer ausgelastet. Im Jahr 2020 wurden alle Plätze durch Erstwünsche und Wiederholer belegt.

Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Umwandlung der Sekundarschule „H. Heine“ in eine Gemeinschaftsschule. Hier wurde die Kapazität (5 Klassen, 140 SchülerInnen) durch Anmeldungen und Wiederholer ausgelastet.

Die Gemeinschaftsschulen sind als Schulform mit der Möglichkeit des Lernens bis zum Abitur als Alternative zum Gymnasium bei Eltern kaum nachgefragt. Das kann sich ändern, wenn die ersten Jahrgänge nach Klasse 10 den erweiterten Abschluss absolvieren.

4. Förderschulen

Zur Erfassung der Erstwünsche entschieden sich 22 SchülerInnen für eine Förderschule. Ein Teil dieser SchülerInnen besuchte bereits bis zur Klassenstufe 4 die Förderschule. Die Beschulung an der Förderschule wird generell über das Landesschulamt geregelt.

5. Satzung

Zum 09.08.2018 erfolgte die Bekanntmachung des geänderten Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Es wurde u. a. § 41 Abs. 2a verändert. Nunmehr können Schulträger, die

keine Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche festlegen, mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen durch Satzung festlegen.

Die Stadt Halle (Saale) hat eine Satzung zur Regelung von Kapazitäten und Aufnahmeverfahren in der Ratssitzung am 26.02.2020 beschlossen. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen im laufenden Verfahren erfolgte die Anpassung der Satzung am 25.06.2020 als Änderungssatzung.

6. Gerichtliche Verfahren

In 7 Fällen stellten Eltern Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht gegen die Zuweisungen. Die Vorgehensweise sowie die geschaffenen Rechtsgrundlagen der Stadt Halle (Saale) wurden durch das Verwaltungsgericht bestätigt.

7. Fazit

Abgeleitet aus der Schuljahresanfangsstatistik 2020/21 wird der Anteil der Viertklässler, die im Schuljahr 2021/22 einen Schulplatz suchen, um ca. 44 SchülerInnen kleiner sein.

Katharina Brederlow
Beigeordnete